

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
Des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

6. Oktober 2008

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
über die Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus

24105 Kiel

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

nachrichtlich

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 3180

24030 Kiel

29. September 2008

Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat nach dem Schreiben des MSGF (Umdruck 16/3006) in seiner Sitzung am 24. April 2008 das MSGF um eine weitere Stellungnahme bis zum 30. September 2008 zum aktuellen Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise gebeten.

Ergänzend zu dem o.g. Schreiben wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich in weiteren **25 Fällen** – Stand 18. September 2008 – die Prüfung der Verwendungsnachweise vollständig abgeschlossen werden konnte und der Rückforderungsbetrag sich um **2.748,0 T€** erhöht hat. Das bedeutet, dass alle Zuwendungsempfänger die Rückforderungen gegenüber allen Zuwendungsgebern in vollem Umfang beglichen haben. Der Rückforderungsbetrag der nunmehr insgesamt **82 abgeschlossenen Fälle** beläuft sich für alle Zuwendungsgeber auf **6.367,4 T€** Davon entfallen auf

- MSGF

836,3 T€

*Dienstgebäude: Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Telefon (0431) 988-5400
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.de
Internet: www.sozialministerium.schleswig-holstein.de
Bushaltestelle Gablenzstraße: Linien 11, 12, 21,
31, 32, 33, 34, 100, 101, 200, 201, 210, 300*

- Integrationsamt	2.227,7 T€
- Bund (Bundesverwaltungsamt)	2.479,5 T€
- Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord)	804,0 T€
- weitere öffentlich-rechtliche Zuwendungsgeber (z.B. Conterganstiftung)	19,9 T€

In **7 weiteren Fällen** sind abschließende Prüfbescheide vom MSGF gefertigt worden. Da die Rückforderung der einzelnen Beträge den anderen Zuwendungsgebern (Bund, Regionaldirektion Nord und anderen öffentlichen Zuwendungsgebern) selbst obliegt, hat das MSGF keinen Einfluss auf die Bescheiderteilung und den Eingang der Rückzahlungen. Das gesamte Rückforderungsvolumen für diese 7 Fälle beläuft sich auf **564,9 T€**. Davon sind an das MSGF, welches in 4 Fällen Zuschüsse gewährt hatte, 109,1 T€ und an das Integrationsamt für 4 weitere Fälle 218,6 T€ zu zahlen. Gezahlt wurden bisher 15,0 T€ (MSGF) bzw. 16,4 T€ (Integrationsamt). In einem dieser Fälle hat der Träger Klage gegen den Rückforderungsbetrag (7.988 €) eingereicht; eine Entscheidung des Gerichtes steht noch aus.

6 weitere Verwendungsnachweise sind derzeit in Bearbeitung und befinden sich teilweise bereits in der Anhörung, bzw. gehen nach entsprechender Abstimmung mit den jeweiligen Zuwendungsgebern anschließend in die Anhörung.

Weitere **3 Verwendungsnachweise** konnten bisher noch nicht abschließend durch das MSGF geprüft werden, weil Unterlagen der Träger trotz mehrfacher Erinnerung noch nicht oder nicht vollständig vorliegen. Einige dieser Fälle werden auch noch erheblichen Arbeitsaufwand in Anspruch nehmen, da es sich um sehr komplexe Baumaßnahmen handelt.

Darüber hinaus gibt es **12 Fälle**, bei denen die Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sind bzw. die Verwendungsnachweise derzeit baufachlich durch das Gebäudemanagement geprüft werden.

Unverändert ist, dass alle Zuwendungsempfänger mit einer Ausnahme (s.o.) die Rückzahlungen einschließlich der geforderten Zinsen in vollem Umfang gegenüber allen Zuwendungsgebern geleistet haben. Hinsichtlich der geleisteten Rückzahlungen ist daher davon auszugehen, dass der Bund in diesen Fällen keine Rückforderungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen wird.

Ich werde den Finanzausschuss über die weitere Entwicklung zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner
Staatssekretär